

An die Mitglieder des Verbandes

Basel, 12. Januar 2012
mitglied/zirkular DCA

Nr. 03/2012

Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kommen zurück auf unser Zirkular Nr. 18/2011 vom 7. Juli 2011, womit wir Sie darüber informiert haben, dass der Bundesrat die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Kollektivanlagengesetzes (KAG) mit Frist bis 7. Oktober 2011 eröffnet hat.

Gestern hat der Bundesrat vom Bericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes (EFD) vom 23. Dezember 2011 über die Vernehmlassungsergebnisse Kenntnis genommen. Sie finden diesen Bericht unter folgendem Link: <https://www.sfa.ch/?lang=de>.

Der Bundesrat hat, im Bewusstsein, dass die Schweiz nur achtzehn Monate Zeit hat, um sich der AIFM-Richtlinie anzupassen, das EFD beauftragt, bis anfangs März 2012 eine Botschaft auszuarbeiten. Er hat zudem in seinem Communiqué deutlich gemacht, dass er den hauptsächlichen Bedenken der Vernehmlassungsteilnehmenden Rechnung tragen will, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der im Vordergrund stehenden Ziele der Teilrevision, nämlich der Verstärkung von Anlegerschutz und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Angleichung an die internationalen Standards.

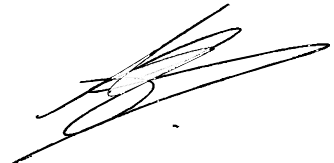
Die Swiss Funds Association SFA verfolgt diese Arbeiten aufmerksam und wird Sie selbstverständlich über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüssen

SWISS FUNDS ASSOCIATION SFA



Dr. M. Den Otter
Geschäftsführer



Delphine Calonne
Legal Counsel